

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 19
des Abgeordneten Andreas Galau (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/36

Verwaltungskosten der Kommunen für steigende Unterhaltsvorschüsse

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Die Märkische Allgemeine berichtet in ihrer Ausgabe vom 15. Juli 2017 von dem Problem steigender Verwaltungskosten zur Bearbeitung von Anträgen zu Unterhaltsvorschüssen für Kinder säumiger Eltern, im Zuge einer Gesetzesänderung vor zwei Jahren. Die Landesregierung hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches die Frage klären soll ob für Verwaltungskosten das Konnexitätsprinzip greift und das die Klageaussichten der Kommunen einschätzt. In vielen Kommunen hat sich der Personalbedarf (mehr als) verdoppelt.

Frage 1: Was sind die Gründe, warum sich die Landesregierung, angesichts des hohen Kostenaufkommens für die Kommunen in der Frage des Konnexitätsprinzips, nicht kulant gegenüber den Kommunen verhält und die bisherigen Gespräche zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) und den Vertretern des Landkreistages deshalb bisher zu keiner Lösung führten?

Zu Frage 1: Bei Konnexitätsfragen ist die Landesregierung gehalten, sich rechtskonform zu verhalten und keine Kulanzabwägungen zu treffen. Um größtmögliche Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu erreichen, hat das zuständige Ministerium für Bildung, Jugend und Sport entschieden, durch einen unabhängigen Gutachter gutachterlich prüfen zu lassen, ob Konnexität vorliegt.

Frage 2: Wie hoch sind die zusätzlichen kommunalen Verwaltungskosten aufgrund der erwähnten Gesetzesänderung zu Unterhaltsvorschüssen in Brandenburg insgesamt? Bitte zusätzlich nach Landkreisen (kreisfreie Städte inbegriffen) und Kommunen aufschlüsseln.

Zu Frage 2: Die Daten zum Unterhaltsvorschussgesetz werden bundesweit einheitlich erhoben. Bei der Statistik werden die kommunalen Verwaltungskosten nicht abgefragt. Auf zusätzliche statistische Erhebungen seitens der Landesregierung wurde verzichtet, da diese zu erhöhtem Aufwand bei den Landkreisen und kreisfreien Städten führen würden.

Frage 3: Wie hoch sind die Kosten für das erwähnte von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten?

Zu Frage 3: Die Kosten des durch die Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Konnexitätsrelevanz der Ausweitung der Aufgabenkreise für Kommunen aus der Abänderung des Unterhaltsvorschussgesetzes betragen 28.000,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer.